



RESOLUTION

der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V.
anlässlich der Agrarministerkonferenz vom 16.-18.09.2009 in Eisleben

- **Zukunft der Schafhaltung sichern**
- **Übertriebenen Bürokratismus abbauen**
- = **Verhinderung der verpflichtenden Einführung der elektronischen Kennzeichnung zum 01.10.2010**
- = **Wiedereinführen der Bestandskennzeichnung zum Zeitpunkt des Eigentumswechsels**
- = **optimaler Verbraucher- und Tierschutz**



Aktuelle Situation:

Die Schafhaltung hat in Deutschland in den letzten Jahrzehnten hervorragende und unerlässliche Leistungen beim Küstenschutz und in der Landschaftspflege erbracht und hochwertige Nahrungsmittel sichergestellt. Mehr als 500.000 ha Weideflächen unterschiedlichster Regionen werden zum Teil unter erschwerten Bedingungen von ca. 2,4 Mio Schafen aus über 30 Rassen gepflegt und so unter anderem für den Urlauber offengehalten. Das Angebot von Lammfleisch und Schafskäse aus der Region mit kurzen Transportwegen zum Verbraucher wird so bundesweit sichergestellt.

Diese Leistungen werden von den Schafhaltern gerne erbracht. Den Schafhaltern liegt dabei die Tiergesundheit der anvertrauten Tiere sowohl aus Gründen des Tierschutzes als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen in besonderer Weise am Herzen. Doch ist das mit der Schafhaltung erzielte Einkommen sehr niedrig und sinkt im gesamten Bundesgebiet dramatisch ab. Als Folge sinkt die Zahl der Schafhalter und insbesondere die der jungen Menschen, die in diese Tierhaltung einsteigen wollen, ab. So ist die Zahl der Schafhalter in Deutschland in den letzten fünf Jahren um fast 20 % gesunken. Als Folge kann die deutsche Schafwirtschaft lediglich 50 % des Lammfleischverbrauchs sicherstellen.

Ursachen für diese dramatische Situation sind vor allem die zunehmende Flut an überzogenen und praxisfremden Auflagen (übertriebener Bürokratismus) und die dramatisch sinkenden Einkommen.

Forderungen, die den Verbraucherschutz sicherstellen und die Schafhaltung stärken

1. Verhinderung der verpflichtenden Einführung der elektronischen Kennzeichnung:

Die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen war in der Vergangenheit und wäre auch noch heute ein sinnvoller und einfacher Weg zur Rückverfolgbarkeit von Tierbewegungen zur Seuchenbekämpfung! Ein Verfahren, das in der Schweinehaltung nach wie vor erfolgreich ohne Beanstandungen angewandt wird.

Doch die Einzeltierkennzeichnungs- und -registrierungsregelung und insbesondere die ab dem 01.01.2010 verpflichtende Einführung der elektronischen Kennzeichnung gehen weit über das sinnvolle Maß zur Seuchenüberwachung hinaus! Zudem gibt es erhebliche Schwierigkeiten bei der Anwendung und Kontrolle dieses Systems sowie ungeklärte Fragen bei der Entnahme und Entsorgung von Chips und Boli an der Schlachtstätte.

Ferner können alle Argumente der EU-Kommission zur zwingenden Einführung der elektronischen Kennzeichnung entkräftet werden und sind damit haltlos. So hätte eine regelmäßige Kontrolle des Bestandskennzeichnungssystems zum Zeitpunkt des Eigentümerwechsels die MKS-Fälle im Vereinigten Königreich verhindern können.

Die beschlossene Einzeltierkennzeichnung und insbesondere die verpflichtende Einführung der elektronischen Kennzeichnung

- verbessern nicht den Verbraucherschutz,
- ignorieren die Forderungen des Tierschutzes,
- stellen ein bürokratisches Monster dar.

Die Forderungen im Einzelnen:

Die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V. fordert daher die Agrarminister auf, bei der EU-Kommission (Kommissarin Vassiliou) vorstellig zu werden und dabei auch die Unterstützung durch die EU-Länder UK, Irland, Schweden, Ungarn, Polen, Litauen, Lettland etc. zu nutzen, folgende Änderungen der EU-Verordnung zu erreichen:

a. Unbedingte Verhinderung der verpflichtenden Einführung der elektronischen Kennzeichnung zum 01.01.2010.

Eine freiwillige Nutzung der elektronischen Kennzeichnung wird mitgetragen, wenn zuvor alle Schwachstellen geklärt werden!

Begründung:

- Nicht ausgereift! Ergebnisse aus einem umfangreichen Praxisversuch liegen erst Ende 2010 vor, die genutzt werden sollten. Aktuelle Zwischenergebnisse aus dem BMELV-Feldversuch zur Erprobung der elektronischen Kennzeichnung und Registrierung zeigen, dass nach wie vor erhebliche Probleme bestehen. Die Lesegeräte passen zum Teil nicht zu den Chips, BMELV und Landesministerien sowie die nachgeordneten Behörden können aufgrund der noch nicht aussagekräftigen Feldversuchsergebnisse noch keine Empfehlungen für brauchbare Systeme aussprechen, zumal bis zu 30 % der markierten Ohren nach dem Einziehen der Ohrmarken vereitern usw.

- Nicht bezahlbar!
 - o Chips mit Kosten von 1,50 € bis 2,50 €/Stück stellen eine Verfünffachung der bisherigen Kosten dar (Vergleich: normale Ohrmarke 0,30 €/Stück) plus
 - o weitere Zusatzkosten für das einfachste Hand-Lesegerät von 150,00 € bis 250,00 €.
- Zunehmend steigt bei vielen Amtsveterinären das Verständnis für die Schafhalter, dieses unausgereifte und überzogene neue Kennzeichnungssystem zukünftig anwenden zu müssen. Die Kontrollen werden ebenfalls mit großen Schwierigkeiten behaftet sein.
- Willkür bei der Grenzziehung von 600.000 Tieren innerhalb der EU-Mitgliedsländer, ab der diese elektronische Kennzeichnung anzuwenden ist.
- Eine Verlagerung des Einlesens vom abgebenden auf den aufnehmenden Betrieb stellt keine tatsächliche Verbesserung dar. Die Kosten werden direkt oder indirekt den Schafhaltern in Rechnung gestellt.
- Der Verwaltungsaufwand und das Kontrollrisiko bleiben beim Erzeuger.
- In der Rinderhaltung plant die EU-Kommission, das elektronische Kennzeichnungssystem auf Freiwilligkeit einzuführen. Dies wäre eine massive Benachteiligung der Schafhaltung!
- Ungeklärt ist die Entnahme und Entsorgung der Chips und Boli in der Schlachtstätte.
- Freiwillige Nutzung der elektronischen Kennzeichnung durch den Betrieb wird toleriert, wenn die Systeme funktionieren und zukünftig einwandfrei einsetzbar sind, um sich nicht gegen neue Entwicklungen zu sperren.
- Beachtung der Beschlussfassung des Europäischen Parlamentes über die *Zukunft der Schaf- /Lamm- und Ziegenhaltung in Europa* vom 19.06.2008 – 2007/2192 (INI). „(...) die für den 31.12.2009 geplante Einführung eines elektronischen Kennzeichnungssystems für Schafe wegen der schwierigen Umsetzung, hoher Kosten und nicht erwiesener Vorteile zu überprüfen und es jedem Mitgliedsstaat freizustellen, dieses System auf freiwilliger Basis einzuführen. (...)“

**b. Stattdessen Wiedereinführung der Bestandskennzeichnung mit Kennzeichnung der Schafe zum Zeitpunkt des Eigentümerwechsels.
(Wiedereinführung der entsprechenden Inhalte aus der Richtlinie 92/102/EWG des Rates vom 27.11.1992 über Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Artikel 5)**

Begründung:

- Das System hat sich über viele Jahre sehr gut bewährt. Es gab lediglich bei einem schlimmen MKS-Ausbruch im Vereinigten Königreich Schwierigkeiten. Das war ein Anwendungsfehler und keine Systemschwäche. UK hat inzwischen bewiesen, dass die Probleme beseitigt sind.
- Findet weiterhin erfolgreich Anwendung in der Schweinehaltung, warum nicht auch in der Schafhaltung, bei der die Tiere viel seltener den Besitzer wechseln?
- Vermeidung von ausgerissenen Ohrmarken (10 - 15 % der Schafe) und Vereiterungen der Ohren (bis zu 30 % der Tiere) nach dem Einziehen der Ohrmarken und damit Tierquälerei
- Sicheres und einfaches Verfahren zur raschen Feststellung des Eigentümers, da im Gegensatz zur Individualnummer über die Bestandsnummer die Bestandszuordnung von jedem und sofort direkt möglich ist.

c. Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen für die elektronische Kennzeichnung durch Bundes- und/oder Landesregierungen bei erfolglosem Änderungsvorstoß.

Begründung:

- Sollte das neue und unausgereifte Kennzeichnungssystem trotz gemeinsamer Kraftanstrengungen von Bundes- und für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Landesregierungen nicht zu verhindern sein, müssen die zusätzlichen Kosten von Bund und/oder Ländern getragen werden, wie es beispielsweise Frankreich vorsieht. Eine andere Vorgehensweise wäre eine massive Benachteiligung der deutschen Schaf- und Ziegenhalter gegenüber europäischen Mitbewerbern und hätte die Schließung unzähliger schaf- und ziegenhaltender Betriebe zur Folge.

Weitere Forderungen:

2. Verlässlichkeit der Agrarreform sicherstellen

- Beschlüsse zur Agrarreform müssen langfristigen Bestand haben und sollten zum Wohle der Schafhaltung optimiert werden.
- Gewährte Zahlungsansprüche müssen verlässlich sein.
- CC-Kontrollen müssen fair und zumutbar durchgeführt werden.

3. Sicherstellung fairer Einkommen in der Schafhaltung

- Einführung einer neuen Umweltregelung zur Aufrechterhaltung bzw. Stärkung der Schafhaltung mit einer Prämie je Mutterschaf, die entweder a) direkt aus Gemeinschaftsmitteln finanziert oder b) von der Union und den einzelstaatlichen Regierungen gemeinsam finanziert wird, um den Rückgang der Produktion einzudämmen.
- Diese Fördermittel sollten an Auflagen zur Aufrechterhaltung der Schafhaltung geknüpft werden.

4. Gleichstellung der Schafhaltung gegenüber Imkereien beim Agrardiesel

- Beihilfe für betrieblich genutzte Diesel-PKW wie sie auch Imker erhalten. Betriebliche Entfernung vom Hof zu Weideflächen ist mit PKW durchzuführen.
- Imker erhalten eine Dieselbeihilfe (Gasölverbilligung) für Betreuung ihrer Völker, aber nicht die Schafhalter zur Betreuung ihrer Herde.
- Forderung:
 - Sonderregelung auch auf Schafhaltung ausdehnen.

5. Dioxinproblematik nicht auf dem Rücken der Schafhalter austragen

- Schafhalter derzeit Leidtragende dieser Umweltbelastungen. Mit der neuen Grenzwertziehung können Flächen in einigen Bundesländern nicht mehr oder zum Teil nicht mehr beweidet werden = schleichende Enteignung. Es handelt sich um ein Problemfeld, das alle extensiven und über die Weidewirtschaft versorgten Tierhaltungen betreffen wird.

- Forderung:
 - Monitoring EU-weit notwendig
 - Entschädigung für betriebliche Einbußen durch Nichtnutzung oder nicht verkaufsfähige Schaflebern und Lammschlachtkörper
- Begründung:
 - i. Dioxinbelastung ist nicht von Schafhaltung zu verantworten
 - ii. Vielmehr handelt es sich um eine negative Begleiterscheinung der Industrialisierung

6. Fortsetzung der aktiven Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

- Die Bekämpfung von BT ist weiterhin massiv voranzutreiben, die Impfstoffe sind weiter zu optimieren und die Impfung der Tiere muss weiterhin nachhaltig finanziell unterstützt werden.

7. Förderung des Absatzes von Produkten aus der Schafhaltung

- Förderung der Forschung und Entwicklung im Sektor der „kleinen Wiederkäuer“ und den Schwerpunkt dabei sowohl auf technische Innovation für landwirtschaftliche Betriebe als auch auf Produktinnovation hinsichtlich Lammfleisch, Käse und Nebenerzeugnisse wie Wolle legen, wo der finanzielle Ertrag derzeit äußerst gering ist.

8. Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Schafhaltung

- Förderung der Berufe in der Schafhaltung, um ein Aussterben zu vermeiden.
- Daher sollten die Agrarminister Maßnahmen der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung fördern.

9. Förderung der Arzneimittelforschung und Vereinfachung der Marktzulassungen

- Verbesserung der Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln für die Schafhaltung auf Unionsebene durch Förderung der Arzneimittelforschung und durch Vereinfachung der Marktzulassungen; insbesondere, wenn Arzneimittel bereits in einem europäischen Mitgliedsland zugelassen sind.